



### Montage- und Betriebsanleitung für Anhängelock Typ 236020 - EWG-Bauartgenehmigung Nr. e4 D 0220 -

Der Anhängelock Typ 236020 darf an land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen nach 89/173/EWG ausschließlich an den serienmäßig vorhandenen Befestigungspunkten der Zugmaschine mit Schrauben M16 8.8 und einem Anziehdrehmoment von 210 Nm montiert werden.

Der Anhängelock darf wahlweise in Kombination mit bauartgenehmigten und zum Anbau geeigneten austauschbaren Anhängelockungen oder austauschbaren Anhängelocks für alle Rastschienestellungen unter Einhaltung der nachstehenden Kennwerte und wirksamen Baumaße verwendet werden:

Zul D-Wert	[kN]	46,5
Zul Stützlast	[daN]	1600
Zul Anhängelast	[t]	34,5
Zul Einbaulänge	[mm]	155

Die zulässige Einbaulänge bezieht sich jeweils auf die Mitte des Kuppelpunktes der jeweiligen Anhängelockeinrichtung und entspricht bei austauschbaren Anhängelockungen und Anhängelocks in der Rastschiene dem Abstand bis Mitte Verriegelungsbolzen der Schiebepatte.

Für den Höhenabstand von Kuppelungskugeln 50 über der Fahrbahn sind die Hinweise in der Montage- und Betriebsanleitung für die Kuppelungskugel zu beachten.

Der angegebene D-Wert erlaubt, im Falle der Inanspruchnahme einer Gesamtmasse der Zugmaschinen von 5,5 t, die in o.g. Tabelle angegebene Anhängelast. Sie entspricht der jeweiligen Gesamtmasse eines Anhängers mit vertikal beweglicher Zugeinrichtung bzw. der(n) jeweiligen Achslast(en) eines Anhängers mit starrer Zugeinrichtung. Bei Zugmaschinen mit anderer Gesamtmasse  $G_K$  (in t) kann die zulässige Anhängelast A (in t) rechnerisch mit der Formel

$$A = D \cdot G_K / (g \cdot G_K - D)$$

ermittelt werden (siehe auch unter [www.scharmuller.at](http://www.scharmuller.at)). Dabei sind D (in kN) der zulässige D-Wert des Anhängelocks und g (mit  $9,81 \text{ m/s}^2$ ) die Erdbeschleunigung.

Die höhenverstellbaren Anhängelockungen haben gesonderte Genehmigungen und Kennzeichnungen (Fabrikschilder), welches die zulässigen Kennwerte und die zulässigen Zugösen ausweisen. Sofern durch diese Kennzeichnungen oder in den Fahrzeugpapieren der Zugmaschine vom Anhängelock abweichende Kennwerte ausgewiesen werden, sind für den Betrieb der Kombination jeweils die kleineren Werte maßgebend.

Auf die Pflichten des §13 FZO hinsichtlich der Daten in der Zulassungsbescheinigung in bezug auf die zulässige Anhängelast sowie auf die zulässige Stützlast wird hingewiesen.



Datum: 08.01.09  
Aktenzeichen: 236020